



# Wir bilden aus

zum 01.08.2025

## **im Ausbildungsberuf Fachinformatikerin/ Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d)**

Wenn Du technikbegeistert bist, gerne am Computer arbeitest und Spaß an herausfordernden Aufgaben hast, dann ist eine Ausbildung als Fachinformatikerin/Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d) bei uns genau das Richtige für Dich.

Das Polizeipräsidium Oberhausen ist eine Kreispolizeibehörde im Ressort des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen mit ca. 520 Mitarbeitenden.  
(weitere Informationen zu der Behörde findest Du unter <https://oberhausen.polizei.nrw/>)

Als Fachinformatikerin/Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d) sorgst Du dafür, dass technisch alles reibungslos läuft. Du bist Spezialistin/Spezialist für komplexe IT-Systeme, denn Du kannst sie einrichten und weißt, wie sie laufen müssen. Dazu gehört das Programmieren, Konzipieren, Realisieren, Betreiben und Administrieren von IT-Systemen und Speicherlösungen. Natürlich lernst Du auch das Installieren und Konfigurieren von Netzwerken.

Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker mit der Fachrichtung Systemintegration beraten und beschulen Anwendende, entwickeln Datenbanken, administrieren Serverstrukturen und setzen sich mit sicherheitstechnischen Fragen auseinander.

### **Organisation der Ausbildung:**

Die Ausbildungszeit dauert 3 Jahre. Der Eintrag des Ausbildungsverhältnisses erfolgt bei der Industrie- und Handelskammer Essen. Der Berufsschulunterricht findet während der gesamten Ausbildungszeit im Blockunterricht im Heinz-Nixdorf-Berufskolleg, Dahnstraße 50, 45144 Essen statt. Die praktische Ausbildung erhältst Du im Dezernat ZA 3, Sachgebiet ZA 3.1, an der Duisburger Straße 375 in Oberhausen.



### Was erwarten wir von Dir:

- mindestens einen Abschluss der Fachoberschulreife mit „guten“ Noten in den Bereichen der Naturwissenschaften, Informatik, Mathematik,
- gute Englischkenntnisse,
- gute allgemeine Auffassungsgabe und Lernfähigkeit,
- gutes mathematisch-technisches Verständnis,
- logisches Denkvermögen und Innovationsfreude sowie
- eine hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- der Führerschein der Klasse B ist wünschenswert.

### Was können wir Dir bieten:

- ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld in der Systemtechnik in einer von 47 Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen,
- verschiedene Aufgaben wie Installieren und Inbetriebnahme von IT-Systemen, Administration, Service und Support, Instandhaltung und Projektmanagement,
- ein attraktives Ausbildungsgehalt,
- Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements,
- eine familiäre Zusammenarbeit mit den Kolleginnen/Kollegen,
- variable Arbeitszeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
- eine betriebliche Altersvorsorge.

Das Ausbildungsentgelt wird gemäß § 8 des Tarifvertrags für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz gezahlt (TVA-L BBiG):

im ersten	Ausbildungsjahr	1.086,82 Euro,
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.140,96 Euro,
im dritten	Ausbildungsjahr	1.190,61 Euro.



### **So kannst Du Dich bewerben:**

Richte Deine Bewerbung unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit per E-Mail (Anhänge bitte als PDF-Dokument) an das Polizeipräsidium Oberhausen, über das E-Mail Postfach:

[BWb.Oberhausen@polizei.nrw.de](mailto:BWb.Oberhausen@polizei.nrw.de)

### **Bitte füge der Bewerbung folgende Unterlagen bei:**

- Bewerbungsanschreiben,
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- tabellarischer Lebenslauf und
- Praktikumsbescheinigungen (sofern vorhanden).

### **Bewerbungsschluss ist der 26.11.2024!**

Zur Auswahl der Bewerbenden wird nach einer Vorauswahl ein Auswahlverfahren, bestehend aus einem Vorstellungsgespräch mit praktischen Übungen, durchgeführt. Hier sollst Du zeigen, ob Du Dich in technische Vorgänge „reindenken“ kannst, wie lernfähig Du bist und wie gut Du mit neuen Situationen umgehen kannst.



## Hinweise:

Wir freuen uns besonders über Bewerbungen von Frauen und bevorzugen Frauen nach Maßgabe des LGG NRW in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sowie gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 SGB IX sind erwünscht. Wir bekennen uns ausdrücklich zu Vielfalt in unserem Arbeitsumfeld und freuen uns über die Bewerbungen aller Talente - unabhängig von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, ethnischer und kultureller Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität.

Eventuell anfallende Reisekosten können nicht erstattet werden.

Mit der Einsendung Deiner Bewerbung erklärst Du Dich mit der Verarbeitung der erhobenen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens durch das Polizeipräsidium Oberhausen einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Datenschutz-Information findest Du bei der Stellenausschreibung unter [karriere.nrw.de](http://karriere.nrw.de).

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet.

Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle beantworten Herr Moll (Tel. 0208/ 826 -3310) oder Frau Petersen (Tel. 0208/826-3317) als zukünftige Auszubildende.

Fragen zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens beantwortet Frau Finke (Tel. 0208 / 826-3212).

### Veröffentlichung:

Arbeitsagentur  
LAFP NRW  
Karriere.NRW  
behördeninterner E-Mail-Verteiler  
Intranet  
Facebook, Twitter und Homepage (über Pressestelle)



## Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Oberhausen für Stellenausschreibungen

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung des PP Oberhausen werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt das PP Oberhausen Ihnen für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Verwaltungshandeln hierzu folgende Informationen:

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Polizeipräsidium Oberhausen  
Duisburger Straße 375  
46049 Oberhausen  
Telefon: 0208 826-0  
Fax: 0208 826-3149  
E-Mail: [poststelle.oberhausen@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.oberhausen@polizei.nrw.de)

### 2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
- persönlich -  
Polizeipräsidium Oberhausen  
Duisburger Straße 375  
46049 Oberhausen  
Telefon: 0208 826-0  
Fax: 0208 826-3149  
E-Mail: [datenschutz.oberhausen@polizei.nrw.de](mailto:datenschutz.oberhausen@polizei.nrw.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSGVO darf das PP Oberhausen Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) i. V. m. § 18 Abs. 3, 6 DSGVO NRW zu verarbeiten.

### 4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom PP Oberhausen verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses betraut sind.

### 5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSGVO NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSGVO NRW eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSGVO NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

### 7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich hinsichtlich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung im Zusammenhang stehenden Fragen ergeben, den Datenschutzbeauftragten des PP Oberhausen zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Oberhausen

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

#### **8. Beschwerderecht**

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)